

Aufbrauchsfristen von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel können von der Bewilligungsinhaberin oder in Folge der Streichung eines Wirkstoffs zurückgezogen werden.

Die Geltungsdauer der Bewilligungen ist auf zehn Jahre beschränkt. Wird am Ende dieser Periode kein Erneuerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, darf es nach der Aufbrauchsfrist nicht mehr verwendet werden.

Damit Sie überprüfen können ob sie ihre Pflanzenschutzmittel, welche sie schon länger am Lager haben noch einsetzen dürfen, haben wir auf www.agrocontrol.ch einige wichtige Dokumente aufgeschaltet.